

Fragenkatalog im Vernehmlassungsverfahren zur Reform der Unternehmensbesteuerung II

I. Allgemeine Fragen zu einer Reform der Unternehmensbesteuerung

1. Sollen ihrer Ansicht nach überhaupt Massnahmen zu einer Unternehmenssteuerreform ergriffen werden? (Zutreffendes bitte ankreuzen X. Im Falle eines „Nein“ erübrigt sich die Beantwortung der nachfolgenden Fragen, mit Ausnahme der Fragen zu Ziff. IV, die Sie bitte in jedem Fall beantworten wollen)	Ja X	Nein	
2. Ist es richtig, die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Standortes Schweiz mittels gesamtwirtschaftlicher Entlastung des Risikokapitals auf <i>Ebene der Investoren</i> anzustreben?	Ja X	Nein	
3. Sollen die zu treffenden Massnahmen auch bewirken, dass die unterschiedlichen steuerlichen Folgen bei Ausschüttung oder aber Thesaurierung wegfallen?	Ja X	Nein	
4. Ist es richtig, zwecks Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung statt eines Anrechnungsverfahrens ein Teileinkünfteverfahren vorzusehen?	Ja X	Nein	
5. Sollen zwecks Annäherung an die Rechtsformneutralität die Unterschiede bei der Steuerbelastung von Körperschaft und Anteilshabern einerseits sowie von Personenunternehmen andererseits auch durch gezielte Massnahmen zugunsten von Personenunternehmen verkleinert werden?	Ja X	Nein	
6. Ist es richtig, die Förderung der Konkurrenzfähigkeit des Standortes Schweiz auch durch ergänzende Massnahmen zugunsten der Kapitalgesellschaften anzustreben?	Ja X	Nein	
7. Welches der Modelle 1 – 3 bevorzugen Sie? (Unter Ziffer 1, 2 oder 3 mit X ankreuzen)	1	2	3 X

Bemerkungen zu den allgemeinen Fragen:

Das Modell 3 erachten wir als einziges als umsetzbar, allerdings nur in einer modifizierten Form, wie es in den nachfolgenden Antworten zu diesem Modell zum Ausdruck kommt.

Folgende Überlegungen haben uns zu diesem Schluss geführt:

- praktische Gründe (administrativ am wenigsten aufwändig);
- Standortvorteil;
- Förderung einer nachhaltigen Ausschüttungspolitik

II. Fragen zur Teilbesteuerung gemäss Modell 1

8. Ist die Neuumschreibung betreffend Zugehörigkeit von Beteiligungsrechten zum Geschäftsvermögen richtig?	Ja	Nein
9. Sollen die steuerlichen Entlastungen den Beteiligungsinhabern mit einer Beteiligungsquote von 10 Prozent und mehr zukommen?	Ja	Nein
10.a) Ist eine tiefere Beteiligungsquote vorzusehen und, wenn ja, welche? (Prozentsatz einsetzen)		
10.b) Ist eine höhere Beteiligungsquote vorzusehen und, wenn ja, welche? (Prozentsatz einsetzen)		
11. Soll den Inhabern einer qualifizierten privaten Beteiligung hinsichtlich des Teilbesteuerungsverfahrens für Ausschüttungen und Veräusserungsgewinne eine Optionsmöglichkeit eingeräumt werden?	Ja	Nein
11.a) Soll eine solche Optionsmöglichkeit wie vorgesehen zugunsten einer steuerlichen Behandlung wie Geschäftsvermögen vorgesehen werden?	Ja	Nein
11.b) Soll eine solche Optionsmöglichkeit zugunsten einer steuerlichen Behandlung wie Privatvermögen vorgesehen werden?	Ja	Nein
12. Ist es richtig, dass für den Ansatz von 60 Prozent, zu dem der Nettobetrag der Einkünfte aus qualifizierten geschäftlichen und optiert geschäftlichen Beteiligungen in die Bemessungsgrundlage der Einkommenssteuer einbezogen werden soll, auf die durchschnittliche Grenzsteuerbelastung bei der Einkommenssteuer und die durchschnittliche Vorbelastung bei den Gesellschaften abgestellt wird?	Ja	Nein
13. Halten Sie es hinsichtlich der Grundsätze der Optionsausübung für richtig		
a) dass sich die bezüglich einer qualifizierten Beteiligung des Privatvermögens bei Erwerb oder in einem späteren Zeitpunkt ausgeübte Option auf alle übrigen qualifizierten Beteiligungen des Privatvermögens bezieht?	Ja	Nein
b) dass eine qualifizierte Beteiligung des Privatvermögens, für welche die Option zugunsten der steuerlichen Behandlung als Geschäftsvermögen ausgeübt worden ist, dem System der Teilbesteuerung unterworfen bleibt, auch wenn die Beteiligungsquote unter die gesetzliche Limite von 10 Prozent gefallen ist?	Ja	Nein

II. Fragen zur Teilbesteuerung gemäss Modell 1 (Fortsetzung)

14 a)	Sind die im Steuerharmonisierungsgesetz vorgesehenen Massnahmen betreffend Vermögenssteuer auf qualifizierten Beteiligungen des optierten Geschäftsvermögens richtig (buchmässiges Netto-Eigenkapital)?	Ja	Nein
b)	Sollen die Kantone im Bereich der Vermögenssteuer die Möglichkeit erhalten, andere Massnahmen zur Milderung der Steuerbelastung auf qualifizierten Beteiligungen des optierten Geschäftsvermögens vorzusehen? Wenn ja, welche?		

15. Sind die vorgesehenen Regelungen betreffend den massgebenden Einkommenssteuerwert von optierten geschäftlichen Beteiligungen richtig?			
a)	In Bezug auf den Vermögenssteuerwert für Altbeteiligungen bei Ausübung der Option?	Ja	Nein
b)	In Bezug auf nach der Optionsausübung erworbene qualifizierte Beteiligungen (Gestehungskosten)?	Ja	Nein
c)	In Bezug auf die Vermeidung von Missbräuchen?	Ja	Nein

Bemerkungen zur Teilbesteuerung gemäss Modell 1:

Folgende Nachteile des Modells 1 waren für uns ausschlaggebend, dieses nicht weiter zu verfolgen:

- Optionsmöglichkeiten sind nicht praktikabel;
- Einführung einer Beteiligungsgewinnsteuer ist politisch unklug (nach dem erst vor kurzem abgelehnten Urnengang zu diesem Thema);
- bei all den Steuerpflichtigen, die nicht optieren, bleiben die "Ärgernisse" bestehen;
- administrativ aufwändiges Verfahren (Bewertungsproblematiken, Unterscheidung GV-PV, Schuldzinsenverlegung)

III. Fragen zur Teilbesteuerung gemäss Modell 2

16. Ist es richtig, die im Modell 1 vorgesehene Neuumschreibung betreffend Zugehörigkeit von Beteiligungsrechten zum Geschäftsvermögen auch im Modell 2 einzuführen?	Ja	Nein
17. Ist es richtig, mit Rücksicht auf die für die Teilbesteuerung erforderliche und den Beteiligungsinhabern zugemutete Einsichtnahme in die Jahresrechnungen ¹ eine Beteiligungsquote von 20 Prozent vorzusehen?	Ja	Nein
18. Ist es richtig, in diesem Modell auf ein Optionsrecht zu verzichten, da es anders als im Fall der Option gemäss Modell 1 nicht zu einer Teil-Besteuerung nach den Regeln des Geschäftsvermögens kommt?	Ja	Nein
19. Teilen Sie die Auffassung, dass sich hinsichtlich der Vermögenssteuer namentlich deshalb keine Änderungen aufdrängen, da im Modell 2, anders als im Modell 1, für qualifizierte Beteiligungen nicht das Buchwertprinzip gilt?	Ja	Nein
20. Teilen Sie hinsichtlich der für qualifizierte Beteiligungen des Privatvermögens vorzusehenden Übergangsordnung die Auffassung, dass im Hinblick auf die im Falle der Veräusserung geltende Teilbesteuerung der Zunahme (oder den Teilabzug der Abnahme) von offenen und versteuerten stillen Reserven der Stand der offenen Reserven gemäss Bilanz des letzten Geschäftsjahres vor Inkrafttreten der Reform als massgebender Ausgangspunkt für die Entwicklung der offenen und versteuerten stillen Reserven gelten soll?	Ja	Nein

Bemerkungen zur Teilbesteuerung gemäss Modell 2:

Folgende Nachteile des Modells 2 waren für uns ausschlaggebend, dieses ebenfalls nicht weiter zu verfolgen:

- Einführung einer Beteiligungsgewinnsteuer ist politisch unklug (nach dem erst vor kurzem abgelehnten Urnengang zu diesem Thema);
- "Ärgernisse" bleiben zu einem grossen Teil bestehen;
- administrativ aufwändiges Verfahren (Bewertungsproblematiken, Unterscheidung GV-PV, Schuldzinsenverlegung)

IV. Fragen zur Teilentlastung von Gewinnausschüttungen gemäss Modell 3

21. Teilen Sie die Auffassung, dass es sich bei der im Modell 3 vorgesehene	Ja	Nein
-----------------------------------------------------------------------------	----	------

Teilentlastung von Gewinnausschüttungen einzig um eine Massnahme zur Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbelastung handelt?		
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

22. Teilen Sie die Auffassung, dass diese blosser Korrektur der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Wesentlichen tarifarischen Charakter hat?	Ja	Nein
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	------

23. Teilen Sie die Auffassung, dass unter dem Gesichtspunkt der Steuerharmonisierung		
a) die Kompetenz des Bundesgesetzgebers gegeben ist, die <i>Methode</i> der Belastungsmilderung mit Wirkung für die Kantone entweder bei der juristischen Person oder bei der natürlichen Person festzulegen?	Ja X	Nein
b) der Bundesgesetzgeber in Bezug auf das Ausmass der Entlastung die Regelungskompetenz der Kantone zu respektieren hat?	Ja X	Nein

24. Halten Sie es insbesondere angesichts der im internationalen Vergleich niederen steuerlichen Belastung der juristischen Person für sinnvoll, die Belastungsmilderung auf Stufe natürliche Person vorzusehen?	Ja X	Nein
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	------

25. Teilen Sie die Auffassung, dass für den Bund aus finanzpolitischen Gründen der Ansatz einer Teilbesteuerung der Gewinnausschüttungen bei 70 Prozent festzulegen wäre?	Ja	Nein
a) Soll der Teilbesteuerungsansatz höher als 70 Prozent sein?	Ja	Nein
b) Soll der Teilbesteuerungsansatz tiefer als 70 Prozent sein?	Ja	Nein

26. Soll eine solche Teilbesteuerung aus finanzpolitischen Gründen sowie aus Gründen der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen an die Bedingung geknüpft werden, dass die zur Ausschüttung gelangenden Gewinne entweder im In- oder Ausland eine für schweizerische Verhältnisse als normal zu bezeichnende Vorbelastung erfahren haben?	Ja	Nein X
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	-----------

IV. Fragen zur Teilentlastung von Gewinnausschüttungen gemäss Modell 3
(Fortsetzung)

27. Ist, soweit es um die direkte Bundessteuer geht, die für die Teilentlastung erforderliche Vorbelastung auf Körperschaftsgewinnen		
a) auf 15 % festzusetzen?	Ja	Nein

		X
b) höher als 15 Prozent festzusetzen? (Prozentsatz im Kästchen rechts angeben sowie unter den Bemerkungen unten die Begründung beifügen)	Ja	Nein X
c) tiefer als 15 Prozent festzusetzen? (Prozentsatz im Kästchen rechts angeben sowie unter den Bemerkungen unten die Begründung beifügen)		
28. Teilen Sie die Auffassung, dass im Modell 3 weder eine Grundlage noch ein Grund für eine Milderung der Vermögenssteuer besteht?	Ja	Nein

Bemerkungen zur Teilentlastung von Gewinnausschüttungen gemäss Modell 3

zu Ziffern 21,22: Nein, es handelt sich nicht nur um Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung oder mit tarifarischem Charakter. Vielmehr spielt in diese Beurteilung die Standortfrage entscheidend mit hinein. Zudem fördern diese Massnahmen die Ausschüttungspolitik, das Risikokapital und die Unternehmungsnachfolgen.

zu Ziffer 23a: Der Bund legt die Methode verbindlich fest. Eine Methodenvielfalt wäre abzulehnen. Allerdings sind die Kantone in der Entscheidung frei, ob sie kantonal eine Entlastung der wirtschaftlichen Doppelbelastung einführen wollen.

zu Ziffer 28: Die Kantone sollen Entlastungsmöglichkeiten bei der Vermögenssteuer erhalten, müssen aber in der Entscheidung frei sein, ob sie von diesen kantonal Gebrauch machen wollen.

V. Fragen zu Massnahmen auf Stufe Kapitalgesellschaft

29. Befürworten Sie die Einführung des Kapitaleinlageprinzips ?	Ja X	Nein
30. Befürworten Sie den Vorschlag, dass nur ab dem 1. Januar 2003 einbezahltes Agio im Sinne des Kapitaleinlageprinzips berücksichtigt werden kann ?	Ja X	Nein
31. Teilen Sie die Auffassung, dass aus verwaltungsökonomischen Gründen keine älteren (d.h. vor dem 1. September 2003 geleisteten) Agioeinzahlungen, berücksichtigt werden können ?	Ja	Nein
32. Die Anwendung des Kapitaleinlageprinzips kommt den Aktionären nur insofern zu Gute, als für deren Veranlagung nicht das Buchwertprinzip, sondern das Nennwertprinzip massgebend ist; bezüglich der Verrechnungssteuer kommt das Kapitaleinlageprinzip jedoch allen Steuerpflichtigen zu Gute. Haben Sie Bedenken bezüglich dieser Asymmetrie ?	Ja	Nein
33. Teilen Sie die Auffassung, dass steuerliche Anreize zur Entlastung des Risikokapitals nicht nur neugegründeten (innovativen) KMU, sondern allen KMU (wenn nicht sogar allen Unternehmen) zugute kommen soll ?	Ja X	Nein
34. Befürworten Sie die Herabsetzung der Alternativkriterien für die Erlangung der Ermässigung auf Beteiligungserträgen von 20 auf 10 Prozent Kapitalquote und von zwei auf eine Million Franken Verkehrswert für kleinere Kapitalquoten ?	Ja X	Nein
35. Befürworten Sie die Regel, dass für die Ermässigung auf Kapitalgewinnen nur auf die Beteiligungsquote abgestellt wird, allerdings unter gleichzeitiger Einführung der Regel „Einmal qualifiziert, immer qualifiziert“, soweit der Verkehrswert der Beteiligungsrechte vor Verkauf mindestens eine Million Franken betrug?	Ja X	Nein
36. Teilen Sie die Auffassung, dass die Fortführung der Emissionsabgabe sich als flankierende Massnahme zur Überprüfbarkeit des einzuführenden Kapitaleinlageprinzips (Agioeinzahlungen) erweisen wird ?	Ja	Nein X
37. Befürworten Sie die Anhebung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie die vorgeschlagene Lösung zu Gunsten von sog. Auffanggesellschaften ?	Ja X	Nein
38. Sind Sie der Auffassung, dass das BG über die Bildung steuerbegünstigter Arbeitsbeschaffungsreserven (vom 20. Dezember 1985) weder als Instrument der antizyklischen Konjunkturpolitik noch als Massnahme zur Entlastung des Risikokapitals geeignet ist ?	Ja	Nein X

--	--	--

Bemerkungen:

zu Ziffern 30,31: Der Nachweis eines vor dem 01.01.2003 einbezahlten Agios muss möglich sein.

zu Ziffer 35: Der Passus "soweit der Verkehrswert der Beteiligungsrechte vor dem Verkauf mindestens eine Million Franken betrug?" ist zu streichen.

VI. Fragen zu den Massnahmen im Bereich der Personenunternehmen

39. Befürworten Sie die zu Gunsten der Personenunternehmen vorgeschlagenen Massnahmen?		
a) in Bezug auf die Bewertung des Geschäftsvermögens für die Vermögenssteuer	Ja X	Nein
b) in Bezug auf die Erweiterung der Ersatzbeschaffung?	Ja X	Nein
c) in Bezug auf den Steueraufschub im Falle eines Übergangs von Liegenschaften des Privatvermögens ins Geschäftsvermögen?	Ja X	Nein
d) in Bezug auf den Steueraufschub im Falle des Übergangs von Liegenschaften des Geschäftsvermögens ins Privatvermögen?	Ja X	Nein
e) in Bezug auf die Verrechnung von Geschäftsverlusten im monistischen System?	Ja X	Nein
f) in Bezug auf die Erbteilung?	Ja	Nein X
g) in Bezug auf die Voraussetzungen der milderer Besteuerung der Liquidationsgewinne?	Ja X	Nein
h) in Bezug auf die Verpachtung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke?	Ja X	Nein

40. Befürworten Sie zwecks Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung Massnahmen im Bereich der Vermögenssteuer in		
a) Modell 1?	Ja	Nein
b) Modell 2?	Ja	Nein
c) Modell 3?	Ja	Nein

41. Haben Sie weitere (andere) Vorschläge im Bereich der direkten Steuer betreffend die Personenunternehmen?	
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Bemerkungen:

Für Personenunternehmen in der Lebensphase wird im Hinblick auf eine rechtsform-
neutrale Besteuerung nicht viel gemacht.

zu Ziffer 39g: Die Priorität liegt beim Aufschub bei der Überführung von Liegenschaften
vom Geschäfts- ins Privatvermögen (Bst. d)

VII. Fragen zu den finanziellen Auswirkungen der Reform

42. Befürworten Sie grundsätzlich die vom Bundesrat eingenommene Haltung zu den finanzpolitischen Rahmenbedingungen für die Unternehmenssteuerreform II?	Ja	Nein
a) Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass die vorgesehene Unternehmenssteuerreform II insbesondere für die Kantone nur tragbar ist, wenn bei Annahme des Steuerpakets 2001 in der Volksabstimmung im Bereich der Wohneigentumsbesteuerung Korrekturen gegenüber dem Steuerpaket angebracht werden, um die Mindereinnahmen für die Kantone und Gemeinden markant zu reduzieren?	Ja	Nein
b) Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass die vorgesehene Unternehmenssteuerreform II für den Bund finanziell nur verkraftbar ist, wenn die im Entlastungsprogramm 03 und im Anschlussprogramm vorgesehenen Massnahmen vom Parlament genehmigt werden?	Ja	Nein
c) Sind aus Ihrer Sicht noch weitere oder andere Entlastungsmassnahmen notwendig zur Sicherstellung der Finanzierbarkeit der Unternehmenssteuerreform II?	Ja	Nein
d) wenn ja, welche?		

Luzern, 3. März 2004/Kä

Zentralschweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten (ZVDS)